



Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch
dm@bag.admin.ch

Bern, 12. Januar 2017

Änderung der Verordnung des EDI vom 25. November 2015 über die Prämienregionen Stellungnahme Schweizerischer Gemeindeverband

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. September 2016 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der rund 1'600 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Die Einteilung der Prämienregionen, die derzeit auf den Gemeinden beruht, soll in Zukunft von den Bezirken ausgehen. Der Bund will damit eine kohärentere und ausgewogenere Karte der Prämienregionen erreichen. Weiter sollen mehrere Prämienregionen künftig nur noch in Kantonen mit mindestens 200'000 versicherten Personen möglich sein.

Der SGV lehnt die Anpassung der Prämienregionen per 1.1.2018 ab. Aus Sicht des Verbandes sind die Bezirke der falsche Perimeter und die vorgeschlagene Neueinteilung der Regionen unsachgemäss. Diese ist umso fragwürdiger, als mehr als die Hälfte der Kantone die Ebene der Bezirke gar nicht kennen oder abgeschafft haben, darunter grosse Kantone wie Luzern, St. Gallen und Graubünden. Die Prämienregionen sind so zu definieren, dass sie den unterschiedlichen regionalen Gesundheitskosten Rechnung tragen. Eine Grenzziehung entlang von Bezirken wird diesem Kriterium nicht gerecht. Vielmehr müssten sinnvolle funktionale Räume definiert werden können, basierend auf Sozial- und Gesundheitsverhalten sowie den Mobilitätsströmen.

Gemäss santésuisse wären gesamtschweizerisch rund 3 Millionen Personen in gut 1200 Gemeinden von der Verordnungsänderung negativ betroffen. Während die neue Prämienkarte bei den Städten tendenziell zu einer Entlastung führt, fallen bei den ländlichen Gemeinden entgegen dem Verursacherprinzip mit einem Schlag markant höhere Prämien an. Damit schwächt man Gemeinden in strukturell ohnehin schwächeren Gebieten (tieferes Lohnniveau als in Zentren) noch zusätzlich (Negativspirale). Letztlich ist die Reform ein Nullsummenspiel: was die Einen gewinnen, verlieren die Anderen. Die Kostendaten von santésuisse zeigen, dass die Verordnungsänderung insgesamt nicht zu mehr Kostenwahrheit und Transparenz führen würde. Durch die Wahl der Bezirke anstelle der Gemeinden werden die regionalen Kostenunterschiede nivelliert, anstatt sie auszuweisen. Hinzukommt, dass die Gemeinden durchaus auf die Gesundheitskosten Einfluss nehmen können, indem sie beispielsweise effiziente Spitex- und weitere Betreuungsangebote bereitstellen.

Am bestehenden Prinzip der Einteilung der Prämienregionen auf Ebene der Gemeinden ist daher festzuhalten. Dabei sind die heute geltenden Strukturen zu berücksichtigen (z.B. Verwaltungskreise statt Amtsbezirke im Kanton Bern).

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident



Hannes Germann
Ständerat

Direktor



Reto Lindegger